

Bern, 28. November 2024

Adressaten: die Kantonsregierungen

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz: Sonderbestimmungen für die Live-in-Betreuung (Art. 17*a -* 17*e* ArGV 2)

## Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 17. März 2025.

Mit dieser Revision sollen die Artikel 17a - 17e der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112) eingeführt werden: Diese sehen besondere Bedingungen vor für Arbeitnehmende, die für die Betreuung einer zu betreuenden Person im Rahmen eines Dreiecksverhältnisses (vorliegend privater Haushalt – Personalverleiher – Arbeitnehmer/in) zum Einsatz kommen und dazu auch im Haushalt der Klientin oder des Klienten wohnen. Anlass zu dieser Revision gab ein Urteil des Bundesgerichtes (2C\_470/2020), das in derartigen Dreiecksverhältnissen das Arbeitsgesetz für anwendbar erklärte.

Die neuen Bestimmungen basieren auf Diskussionen mit den betroffenen Sozialpartnern und stellen einen Kompromiss dar, welcher die Forderungen der Sozialpartner, den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und die Prinzipien des Arbeitsgesetzes berücksichtigt.

Wir laden Sie ein, zur Verordnungsanpassung und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <a href="https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing">https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing</a>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

## ab-geko@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr C. Alain Vuissoz (alain.vuissoz@seco.admin.ch; Tel.+ 41 58 462 28 66) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin Bundesrat